

Gemeinsame Erklärung zur Novellierung der Energie-Einsparverordnung (EnEV)

Energieberatung statt Energiepässe für Baudenkmäler!

2007

Interessenvertreter des Denkmalschutzes fordern eine Anpassung der geplanten Novellierung der Energieeinsparverordnung 2007 an die besonderen Anforderungen des Denkmalbestandes

Auch die Spitzenorganisationen des Denkmalschutzes in Deutschland sehen grundsätzlich die Notwendigkeit einer maßvollen energetischen Instandsetzung von Baudenkmalen als Beitrag zur Minderung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen im Gebäudebestand. Sie weisen aber auf folgendes hin:

Sollte in der Neufassung der Energieeinsparverordnung die Erstellung eines Energieausweises zwingend gefordert werden, so steigt damit das Risiko, dass das Erscheinungsbild und/oder die Substanz von Baudenkmalen durch ungeeignete und unsachgemäße Wärmedämmmaßnahmen gefährdet werden.

Die prognostizierten Kostengrenzen von ca. 80-120 Euro für die geforderten Energieausweise mit den geplanten Modernisierungsempfehlungen sind nur mit pauschalisierten Datenerhebungen ohne örtliche Objektbesichtigung einzuhalten. Dieses ist mit den denkmalpflegerischen Anforderungen an den komplexen historischen Baubestand nicht vereinbar.

Generell wird moniert, dass in Deutschland – anders als in den europäischen Nachbarländern (z. B. in den Niederlanden) – bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/91 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die Kulturdenkmäler nicht a priori von den Vorschriften dieser Richtlinie befreit sind. Sie bedürfen weiterhin einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 EnEV, die in der länderspezifischen Verwaltungsdurchführung jedoch nicht von den denkmalfachlich qualifizierten bzw. zuständigen Stellen erteilt wird.

Die Interessenvertreter des Denkmalschutzes regen für Baudenkmale daher stattdessen eine auf den Einzelfall bezogene Energieberatung an. Weiterhin wird eine Gesamtbilanzierung der Energieeffizienz befürwortet, die den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Gefordert wird die primärenergetische Betrachtung des Bauens und Nutzens von Gebäuden über deren Gesamtexistenzdauer. Die meisten Baudenkmäler stünden bei dieser Bilanz auf der oberen Skala der Bewertung.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege
Deutsche Bundesstiftung Umwelt